Leserpost

Schämt Euch, Ihr Stadtvertreter!

Zum Beitrag „Wahl Heinzes nicht anerkennen", OZ vom 24. Februar, schreibt Karl-Heinz Düwel aus Schönberg:
Schämt Euch, Ihr zynischen Schönberger Stadtvertreter! Auf der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses habt Ihr beschlossen, die Empfehlung zu geben, den von den Schönberger Bürgerinnen und Bürgern am 7. Juni 2009 rechtmäßig gewählten Bürgermeister Michael Heinze wegen Verstoß gegen die Menschenrechte durch die Stadtvertretung abzuwählen.

Der schon 2004 zum Bürgermeister gewählte Michael Heinze hat seine Arbeit zur Zufriedenheit der Schönberger Bürger ausgeführt und wurde aus diesem Grunde mit 72 Prozent wieder gewählt. Ihr werft Michael Heinze vor, dass er durch seine Offizierstätigkeit in der NVA der DDR gegen die Menschenrechte verstoßen hat und somit kein Ehrenbeamter sein kann.

Mein Vorwurf an Euch, den Umgang mit Michael Heinze und seiner Familie sehe ich als einen Verstoß gegen die Menschenrechte zu Anfang des 21. Jahrhunderts an. Am Montagabend, 22. Februar, habe ich im ARD-Fernsehen eine Sendung mit Reinhold Beckmann verfolgt. Zu Gast in dieser Sendung waren der ehemalige – von mir verehrte – Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt und der mit ihm befreundete Fritz Stern (deutsch-jüdischer Herkunft), ein Historiker aus den USA. Herr Beckmann stellte Herrn Schmidt u. a. die Frage: „Sie waren doch in der NS-Zeit Offizier der NS-Wehrmacht und sind so in russische Gefangenschaft geraten. Wie ist es Ihnen dort ergangen? Man hat mich verhört. Wie und was? Man stellte mir u. a. die Frage: Was wissen Sie über Theresienstadt, Dachau und Auschwitz? – Nichts; das kenne ich nicht."

Obwohl dort zig-tausend Juden und Menschen umgebracht wurden, das deutsche Volk hat Herrn Schmidt trotz seiner NS-Zugehörigkeit verziehen und ihn zu ihrem Bundeskanzler gewählt.

Werte Stadtvertreter, erklären Sie mir bitte den Unterschied zwischen einem ehemaligen NS-Offizier und einem Offizier der NVA der DDR.

Ich fordere Sie auf, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. An entsprechend höherer Stelle habe ich mich erkundigt, ob man Euch Stadtvertreter über ein Volksbegehren abwählen kann. Dieses wurde mit folgender Begründung verneint: Die Volksvertreter sind demokratisch gewählt worden und somit nicht abwählbar. Aus meiner Sicht sage ich, auch der Schönberger Bürgermeister wurde demokratisch gewählt.

Wo liegt da der Unterschied, werte Stadtvertreter? Oder setzen Sie sich einfach über die Entscheidung der Bürger hinweg? Dürfen nur 15 Bürger in bestimmter Angelegenheit eine Entscheidung fällen, die nicht von den Bürgern mitgetragen wird? Wenn Ihr Gewissen keine andere Entscheidung zulässt, so kommen Sie den Schönberger Bürgern doch ehrlicherweise entgegen, indem Sie durch Ihren geschlossenen Rücktritt für die Stadt Schönberg den Weg freimachen für die Neuwahl einer neuen Stadtvertretung und eines Bürgermeisters.

Entschuldigung Heinzes angenommen

Schönberg. Schönbergs amtierender Bürgermeister Lutz Götze reagierte gestern auf die Entschuldigung Michael Heinzes (Die Linke) für den Gebrauch von Schimpfwörtern (OZ vom 27./28. Februar). Nach der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Wahl Heinzes von Juni 2009 nicht anzuerkennen, hatte er die Gremiumsmitglieder unter anderem als „Schwachköpfe" bezeichnet. Götze informierte dazu: „Die Entschuldigung des Herrn Heinze nehme ich für die Stadtvertreter, die Fraktion Die Linke und für meine Person an."

Sichtung der Akten verstößt gegen Datenschutz

Zum Artikel „Wahl Heinzes nicht anerkennen" schreiben Brunhilde Kasten und Heinz Tenbreul, Schönberg:
Die „Datenschutz-Gesetze" sind Grundpfeiler der demokratischen rechtsstaatlichen Prinzipien. Ehrliche Offenheit in Auseinandersetzungen sind Gebote der Fairness. Wie ist es möglich, dass eine Stadtvertreterversammlung es sich zur Aufgabe macht, Akten über eine Person aus einer „anderen Zeit" und einer anderen „politischen Welt" in deren Abwesenheit zu sichten, nach unklarer Interessenlage zu interpretieren, mögliche „Verfehlungen" einfach zu unterstellen mit dem Ergebnis einer „Empfehlung", die den Wählerwillen untergräbt. Feststellungen von „Mutmaßungen" über unbewiesene „ungeheuerliche Anschuldigungen" auf „außergerichtlichen Wegen" sind unseres Erachtens ein Verstoß gegen Datenschutz-Gesetze.